

Antrag

der Abgeordneten Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Heino Wiese (Hannover), Brigitte Adler, Ernst Bahr, Rainer Brinkmann (Detmold), Christel Deichmann, Annette Faße, Iris Follak, Renate Gradistanac, Günter Graf (Friesoythe), Reinhold Hemker, Gustav Herzog, Iris Hoffmann (Wismar), Eike Maria Hovermann, Ilse Janz, Marianne Klappert, Werner Labsch, Holger Ortel, Silvia Schmidt (Eisleben), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Karsten Schönfeld, Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. R. Werner Schuster, Jella Teuchner, Matthias Weisheit, Dr. Norbert Wieczorek, Heidemarie Wright, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neuausrichtung der Agrarpolitik:

Offensive für den Verbraucherschutz – Perspektiven für die Landwirtschaft

Der Bundstag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die BSE-Krise hat eine breite gesellschaftliche Debatte über die Lebensmittelproduktion ausgelöst, von der alle Beteiligten – Zulieferer, Landwirte, Verarbeiter und Verbraucher – betroffen sind. Die Politik hat diese Debatte aufgegriffen und eine Neuorientierung der Agrarpolitik eingeleitet.

In den vergangenen Jahrzehnten haben Agrarpolitik und -wissenschaft sowie große Teile der Gesellschaft weitgehend verdrängt, dass agrarische Produktion immer im Zusammenwirken mit Pflanzen und Tieren, also lebender Natur, sowie ländlicher Entwicklung stattfindet. Gewerblich-industrielle Strategien der Produktkostenminimierung durch überzogene Spezialisierung und Massenerzeugung stehen jedoch in Widerspruch zu nachhaltigen, für die Gesundheit des Verbrauchers unbedenklichen sowie umwelt- und naturverträglichen Produktionsweisen. Diese Fehlentwicklung beschränkt sich nicht auf Deutschland und Europa. Landwirte in vielen Ländern sind – nicht zuletzt aufgrund der Agrarsubventionen in Industrieländern – dem ruinösen Preiswettbewerb nach unten unterworfen. Gleichzeitig steigen die gesellschaftlichen Kosten, um landwirtschaftliche Produktion zu erhalten, Übermengen abzusetzen, die Folgen ungesunder Ernährung zu finanzieren und die Beeinträchtigung der Natur zu reparieren.

Die BSE-Krise hat das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit und Qualität unserer Lebensmittel tief erschüttert. Sie zeigt exemplarisch, dass die bisherige Agrarpolitik und Lebensmittelproduktion in Europa in eine Sackgasse geraten sind. Sie bietet aber gleichfalls die große Chance, in einer gemeinsamen Anstrengung von Verbrauchern, Landwirten, Umwelt- und Tierschutzverbänden,

Politik, Wissenschaft und landwirtschaftlicher Beratung neue Wege zu beschreiten: Sichere, gesunde, umweltverträgliche Qualität statt Masse – sowohl in der Produktion als auch im Verbrauch.

Aufgrund der BSE-Krise droht zahllosen Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft das wirtschaftliche Aus. Die Bewältigung der BSE-Krise wird die Haushalte von EU, Bund, Ländern und Kommunen erheblich belasten. Auch von daher hat die BSE-Krise Folgen im Hinblick auf die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Hier sind nicht nur der Gesetzgeber und die Bundesregierung gefordert, sondern auch die Landwirte, die Ernährungswirtschaft, der Handel und die Verbraucher selbst. Damit den Lebensmitteln vom Verbraucher wieder Vertrauen und Wertschätzung entgegengebracht werden und wieder angemessene Erzeugerpreise erzielt werden können, muss Lebensmittelproduktion zuallererst Qualitätsproduktion sein.

Der Bundeskanzler und die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft haben daher zu einer Umorientierung der Agrarpolitik aufgerufen und die ersten Schritte eingeleitet. Diese Politik wird in der Gesellschaft und von den Verbraucherinnen und Verbraucher breit getragen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass die Bundesregierung einen Wechsel in der Agrar- und Verbraucherpolitik vollzieht, die dem gesundheitlichen Verbraucherschutz und der Qualität unserer Nahrungsmittel oberste Priorität einräumt. Die Rahmenbedingungen für Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Handel müssen so gestaltet werden, dass sich eine umwelt- und naturverträgliche Produktion durchsetzt und sich die Erzeugung gesunder Lebensmittel wirtschaftlich lohnt;
- dass die Bundesregierung einen Runden Tisch für Verbraucherschutz und Landwirtschaft initiieren will, an dem maßgebliche Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Verbraucherorganisationen, Handel sowie Verbände der Land- und Ernährungswirtschaft beteiligt sind. Kernaufgabe des Bündnisses ist, Konzepte und Umsetzungsverfahren für eine verbraucherorientierte und nachhaltige Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik beratend zu begleiten und Vorschläge zu ihrer konkreten Weiterentwicklung zu machen.

Die neue Landwirtschaftspolitik soll folgende Ziele haben:

- Lebensmittelsicherheit und Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lebensmittelerzeugung wiederherstellen,
- Umwelt-, Natur- und Boden-, Tierschutz zu einem integralen Bestandteil der Agrarpolitik machen,
- den hohen Einsatz von Steuermitteln für eine fehlorientierte Lebensmittelproduktion und außerdem deren Folgekosten im Gesundheitswesen sowie für Umwelt-Reparaturmaßnahmen beenden,
- Landwirtschaftsbetrieben und Lebensmittelwirtschaft neue Perspektiven bieten, Arbeitsplätze und Betriebe sichern,
- die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltigen Wirtschaftsweise sichern,
- tragfähige Konzepte für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums anbieten.

Die Landwirtschaft kann den Wandel nicht allein vollziehen. Handel, Lebensmittelhandwerk und -industrie und nicht zuletzt die Verbraucher sind in der Pflicht, an der Umgestaltung der Lebensmittelerzeugung mitzuwirken.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. vorsorgenden Verbraucherschutz und Transparenz in der Lebensmittelproduktion und -vermarktung herzustellen und dazu folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - Das Lebensmittelrecht soll überarbeitet und die Vorschläge zu einem EU-Weißbuch Lebensmittelsicherheit sollen unterstützt werden.
Die gesetzlichen Bestimmungen zur Lebensmittelverarbeitung und -kennzeichnung einschließlich der Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel sollen im Hinblick auf eine lückenlose Etikettierung und Kontrolle über die gesamte Lebensmittelerzeugungskette hinweg („Vom Stall zur Ladentheke“) und in Bezug auf Lebensmittelinhalts- und -zusatzstoffe sowie Rückstände verbessert werden.
 - Orientierung und Information für die Verbraucher sollen erleichtert werden: Prioritär sind ein klar erkennbares, bundesweit einzuführendes Öko-Qualitätssiegel für Lebensmittel nach den strengen Kriterien des ökologischen Landbaus zu initiieren und ein Konzept für ein Qualitätssiegel für eine konventionelle Lebensmittelproduktion, die eine Einhaltung neu definierter Standards für eine verbrauchergerechte Landwirtschaft garantiert, vorzulegen. Dazu sollen gehören: Umwelt- und naturschonende Produktionsweise, artgerechte und flächengebundene Tierhaltung, Standards für und klare Kennzeichnung von Futtermitteln, lückenlose Herkunftskennzeichnung vom Stall bis zur Ladentheke und bis auf weiteres der Verzicht auf den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft.
In dieses Konzept soll vor allem auch der Handel eingebunden werden, der zusammen mit der konventionellen und der ökologischen Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft und den Verbänden die Wende in der Agrarpolitik mit tragen muss.
 - Ein sofortiges Verbot von Separatorenfleisch soll umgehend national und möglichst auf EU-Ebene erlassen werden. Antibiotische Leistungsförderer und andere gesundheitsgefährdende Zusatzstoffe müssen in der Tierhaltung verboten werden. Ebenso soll die Anwendung von Antibiotika als Pflanzenschutzmittel im Obstbau grundsätzlich untersagt werden. Auch auf EU-Ebene soll überdies ein dauerhaftes Verbot der Verfütterung von Tiermehlen sowie von Tierfetten erreicht werden.
 - Die Koordination mit EU und Bundesländern in allen Fragen des Verbraucherschutzes muss verbessert werden. Bund und Länder sollen sich über die Verbesserung der Überwachung von Lebens- und Futtermitteln sowie des Veterinärwesens verständigen. Der Einfluss und die Mittelausstattung unabhängiger Verbraucherorganisationen wie der Verbraucherzentralen sollen gestärkt werden.
 - EU-weit und national sollen eine offene Deklaration aller Futtermittelbestandteile, eine abschließende Positivliste über alle zugelassenen Futtermittelbestandteile sowie Kennzeichnungsvorschriften für die Verwendung gentechnisch veränderter Futtermittelbestandteile (Novel-Feed-Verordnung) schnellstmöglich durchgesetzt werden.
 - Es soll eine bundesweite Kampagne zur Aufklärung der Verbraucher über die Vorzüge von Produkten regionaler Herkunft, artgerechter Tierhaltung und ökologischer Produktion, von Herkunftsnachweisen und Qualitätsproduktion durchgeführt werden, mit dem Ziel, dass gesunde Lebensmittel wieder ihrem Wert gemäß honoriert werden.

2. die artgerechte Tierhaltung und umweltgerechte Produktion in der konventionellen Landwirtschaft sowie die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume durch folgende Maßnahmen zu stärken:
 - Die Möglichkeiten der Agenda 2000 zur Verknüpfung von EU-Fördermitteln an die Einhaltung von Kriterien des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes sowie an Arbeitsplätze (Modulation, Cross-compliance) sollen kurzfristig ausgeschöpft werden.
 - Auf EU-Ebene muss eine neue Agrarreform auf die Agenda gesetzt werden. Mittel für Preisstützung und Direktzahlungen sollen verstärkt in die zweite Säule der EU-Agrarpolitik – die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume – umgeschichtet werden. Agrarsubventionen sollen EU-weit möglichst weitgehend an klar definierte Umwelt- und Tierschutzanforderungen oder besondere Umwelt- oder Arbeitsplatzleistungen gebunden werden. Agrarsubventionen, die Umweltbelastungen bewirken oder verschärfen, sind zu vermeiden. Die EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ soll zum zentralen Element der EU-Agrarpolitik mit einer Ausrichtung auf regionale Vermarktung, artgerechte Tierhaltung, naturnahe, umweltgerechte und ökologische Landwirtschaft, Vertragsnaturschutz, nachwachsender Rohstoffe sowie der Entwicklung ländlicher Räume, des ländlichen Tourismus und der Arbeitsplätze werden. Die anstehende Überprüfung der Agenda-Beschlüsse (mid-term-review) soll für diese Fortsetzung und Vertiefung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik genutzt werden.
 - Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) soll in Zusammenarbeit mit den Bundesländern zu einer Gemeinschaftsaufgabe zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung entwickelt werden. Das GAK-Gesetz ist entsprechend anzupassen. Die bestehenden Programme sind besser aufeinander abzustimmen und auf Zielgenauigkeit sowie ihre Tier-, Umwelt- und Naturverträglichkeit zu überprüfen. Auch die regionale Vermarktung von Qualitätsprodukten sollte gezielt gefördert werden.
 - Die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie die Umsetzung der UVP/IVU-Richtlinien sollen einen wesentlichen Beitrag für eine natur- und umweltverträgliche Landbewirtschaftung leisten.
 - Haltungssysteme und Zuchtziele sollen an eine qualitätsorientierte, artgerechte und flächengebundene Tierhaltung angepasst werden. Gemeinsam mit den Bundesländern sollen die Haltungsvorschriften in der Tierhaltung und insbesondere die steuer-, bau- und immissionsrechtlichen Privilegien für gewerblich-industrielle Tierhaltung überarbeitet werden mit dem Ziel, die artgerechte Tierhaltung zu fördern.
 - Die Verkürzung der zulässigen Höchstdauer von Schlachtiertransporten von 8 auf 4 Stunden soll europaweit durchgesetzt werden. In der EU muss auf eine Streichung der EU-Exporterstattung für lebendes Schlachtvieh hingewirkt werden.
 - Grünlandprämien, die ausschließliche Förderung von artgerechten Tierstallsystemen im Rahmen des Agrarinvestitionsprogramms und die Verbindung von Fördermaßnahmen mit einer flächengebundenen Tierhaltung von max. 2 GVE pro ha sollen eine artgerechte Tierhaltung unterstützen. Ackerfutterpflanzen wie z. B. Futterrüben, Futterleguminosen etc. sind in die Förderung einzubeziehen, um die ungerechtfertigte Besserstellung des Silomaisanbaus abzubauen.
 - Auf EU-Ebene soll als Kompensation für die absehbaren Futtermittelausfälle durch das Tiermehlverbot und als Perspektive für die Landwirtschaft der Anbau von Erbsen, Bohnen, Klee gras und anderen eiweißhaltigen Fut-

terpflanzen auf Flächen, die dem Stilllegungsprogramm der EU unterliegen, ermöglicht und ein Sofortprogramm aufgelegt werden.

- Die Honorierung von ökologischen Dienstleistungen soll ausgebaut werden.
 - Andere alternative Einkommensquellen wie die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen und Energiepflanzen, die Biogasnutzung und naturnaher Tourismus sollen in Zukunft noch stärker gefördert werden. Hierzu zählen Maßnahmen wie eine deutliche Stärkung der Energieproduktion aus der Land- und Forstwirtschaft, die Umrüstung des landwirtschaftlichen Fuhrparks auf Pflanzenöle, eine Umstellung des Eigenenergieverbrauchs der landwirtschaftlichen Wohn- und Produktionsgebäude auf Biomasse sowie die verstärkte Anwendung der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe.
 - Auf internationaler Ebene sollen verbindliche Ziele des Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutzes sowie der Ernährungssicherheit vereinbart werden. Bei den WTO-Verhandlungen soll die EU-Verhandlungsposition stärker auf eine Stärkung der umweltbezogenen „green box“-Maßnahmen ausgerichtet werden.
3. dafür Sorge zu tragen, dass zur Durchführung des BSE-Bekämpfungsprogramms, zum Erhalt der Arbeitsplätze in Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung sowie für die Neuorientierung der Lebensmittelerzeugung die notwendigen Mittel bereitgestellt werden:
- Die von der BSE-Krise betroffene Land- und Ernährungswirtschaft kann die BSE-Folgen und die notwendige Neuorientierung nicht aus eigener Kraft bewältigen. EU, Bund, Kommunen und Länder, aber auch Landwirtschaft, Handel, die Lebensmittel- und Futtermittelwirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen die notwendigen Mittel für die drängenden Sofortmaßnahmen – Rücknahme und Vernichtung des Tiermehls, Tierkörperbeseitigung, Durchführung von Tests und Sicherheitsmaßnahmen – gemeinsam aufbringen.
In der gegenwärtigen Absatzkrise im Rindfleischsektor sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Liquiditätsprobleme in der betroffenen Land- und Ernährungswirtschaft zu bewältigen.
Der Einsatz von Mitteln zur akuten Krisenbewältigung darf nicht zu Lasten der Förderung der Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe gehen. Die Rindfleischproduktion ist durch geeignete Maßnahmen an gesunkenen Verbrauch so schnell wie möglich auf nationaler und EU-Ebene anzupassen. Für die Neuorientierung der Lebensmittelerzeugung müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, an deren Finanzierung die Landwirtschaft, die Futter- und Lebensmittelindustrie, die Schlachthöfe, das fleischverarbeitende Gewerbe, der Handel und die Verbraucher beteiligt werden sollen.
 - Zum Erhalt der bedrohten Arbeitsplätze in Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft sollen die bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente wie Kurzarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen voll ausgeschöpft werden.
 - Durch eine umgehende und unbürokratische Umsetzung des Agrardieselgesetzes und der Vereinbarungen mit den Bundesländern soll zur Entlastung der Kosten der landwirtschaftlichen Betriebe unter Einbeziehung des Gartenbaus beigetragen werden.
4. den ökologischen Landbau zu fördern und dazu folgende Maßnahmen zu ergreifen:
- Nach dänischem Vorbild soll ein Aktionsprogramm Ökologischer Landbau beschlossen werden. Ziel muss sein, den Anteil ökologischer Produkte in zehn Jahren auf 20 % der Fläche auszudehnen und leistungsfähige Vermarktungsstrukturen für diese Produkte aufzubauen. Die Förderung der Umstel-

lung auf und Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise soll deutliche Abstände in der Förderhöhe zwischen Einführung des ökologischen Landbaus und anderen addierbaren Einzelfördertatbeständen vorsehen. Insbesondere die Vermarktungsförderung ist im Rahmen eines „Sonderrahmenplans“ in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz deutlich aufzustocken.

- Die Forschungsmittel für den Ökologischen Landbau sollen deutlich erhöht werden und die Bundesforschungsanstalten bei Fragen der Verarbeitung von ökologisch erzeugten Lebensmitteln eingebunden werden. Außerdem soll die Bundesforschung im Hinblick auf die Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik evaluiert werden.
- Der Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen landwirtschaftlichen Öko-Spezialberatung soll unterstützt werden. Gemeinsam mit den Ländern soll eine Überarbeitung der Lehrpläne in Ausbildung, Universitäten, Schulen und Kindergärten im Hinblick auf ökologische Produktionsweisen und Gesundheits- und Ernährungsausbildung eingeleitet werden.
- Der Schutz des Ökologischen Landbaus vor Kontamination mit Pflanzenschutzmitteln und gentechnisch veränderten Organismen muss gewährleistet werden. Der Aufbau eines Informationssystems und einer Warenbörse für Lebensmittelbestandteile und Futtermittel ohne Gentechnik soll gefördert werden.
- Eine Imagekampagne für den Ökologischen Landbau, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit zu ökologischer Produktion und gesunder Ernährung soll durchgeführt und die Präsenz des Ökologischen Landbaus auf Messen und Ausstellungen gefördert werden. Durch den verstärkten Einsatz von Öko-Produkten in öffentlichen Großküchen (Schulen, Mensen, Krankenhäuser, Bundeswehr etc.) soll eine Vorbildfunktion erreicht werden.

Berlin, den 6. Februar 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

